

besonders durch Waagen 1842, fanden statt; der letzte größere Ankauf war die Glassammlung Guastalla im Jahre 1872.

Nach Ueberführung der Abtheilungen der k. Kunstkammer war 1876 aller Hof- und Staatsbesitz an kunstgewerblichen Gegenständen im Gewerbemuseum vereinigt, kleinere Gruppen waren bereits früher aus der k. Gewerbeakademie und der königl. Bauakademie überwiesen worden. Von größeren Ankäufen in den folgenden Jahren sind noch zu nennen: 1876 die Sammlung, welche Dr. Rein in Japan im Auftrage der kgl. Staatsregierung angelegt hatte; 1878 die Sammlung Möst in Köln, mittelalterliche Möbel; 1878 die Sammlung Schütgen in Köln, frühmittelalterliche Stoffe; 1879 die große chinesisch-japanische Sammlung des Herrn von Brandt.

Ueberdies sind dem Museum seit seinem Bestehen vom deutschen Kaiser, dem Kronprinzen, der Kronprinzessin eine grosse Anzahl werthvoller Geschenke zugekommen. Unter den Privaten, welche sich in dieser Beziehung besonders hervorgethan haben, sind die im Jahre 1868 vom Herrn Dr. Jago dem Museum gewidmete Sammlung slavischer, ägyptischer, türkischer und indischer Arbeiten und die bereits erwähnte Sammlung des Herrn von Brandt in erster Linie zu nennen.

Wie bereits früher angedeutet wurde, ist das Kunstgewerbemuseum in Berlin aus den im November 1867 von einem Verein als »deutsches Gewerbemuseum« gegründeten Institute hervorgegangen. Das Kunstgewerbemuseum ist ein von der königl. Staatsregierung subventionirtes und unter unmittelbarer Aufsicht derselben stehendes Privat-Institut. Seinen jetzigen Titel erhielt es im Jahre 1879. Das Museumsgebäude selbst ist gänzlich Eigenthum der Staatsregierung.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass das Museum theilweise von einer Gesellschaft abhängig ist, deren Mitglieder entweder durch Ankauf eines Antheilscheines in der Höhe von 300 Mark oder durch einen Jahresbeitrag von mindestens 18 Mark das Recht der Mitgliedschaft erworben haben. Daher erklärt es sich auch, dass an der Spitze des Museums ein Vorstand steht, der aus 19 Mitgliedern gebildet ist, von denen acht die königl. Staatsregierung nominirt, acht in der Generalversammlung gewählt und drei von den Behörden der Stadt Berlin deputirt sind. Als Generalbevollmächtigter und als Leiter des Museums fungirt der erste Director, Herr Architekt Grunow, der sich auch um die Begründung des Museums die größten Verdienste erworben hat.

Ich zweifle keinen Augenblick, dass diese etwas unklare Stellung der Leitung des Instituts, welche die Wirksamkeit des Museums auch nach aussen vielfach hemmt, in kurzer Zeit verändert werden wird und dass die ganze Leitung der Anstalt in die Hände der Staatsregierung übergehen wird. Es ist dies der natürliche Gang der Dinge und zugleich dasjenige, was im Interesse des Kunstgewerbemuseums gelegen ist.